

Qualitätsbericht für das interne Verfahren
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates
für den Studiengang
International Relations and Management (B.A.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch Gutachterinnen und Gutachter.

Die Akkreditierung wurde am 28. Juli 2022 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt vorbehaltlich der Auflagenerfüllung bis zum 30. September 2029.

Die Erfüllung der Auflagen wurde am 31. Juli 2023 in der internen Akkreditierungskommission beschlossen.



Regensburg, 31. Juli 2023

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gutachtergruppe in einem internen Audit begutachtet werden. Die Gutachtergruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertreterin oder einem Vertreter des wissenschaftlichen oder nichtwissenschaftlichen Personals sowie einer Vertreterin oder einem Vertreter der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtergruppe. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangkommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Berufsvertreterinnen und -vertreter und Alumni beteiligt.

Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	International Relations and Management
Akademischer Grad:	Bachelor of Arts (B.A.)
Heimatsfakultät:	Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften
Einführung:	Wintersemester 2009
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210
Studienform:	Grundständig
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Wintersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Zulassungsbeschränkter Studiengang, (76 Studienplätze im WiSe 2021/22)
Zulassungsvoraussetzungen:	Hochschulzugangsberechtigung, Sprachnachweis Englisch Niveaustufe B2 GER
Akkreditierung:	Reakkreditierung

Der grundständige Bachelor-Studiengang „International Relations and Management“ (IR) bietet einen berufsbefähigenden akademischen Abschluss (entsprechend Niveaustufe 1 des HQR). Er vermittelt Studierenden wissenschaftlich fundierte Kenntnisse und praktische Kompetenzen in den Bereichen:

- Betriebs- und Volkswirtschaft
- Politik- und Sozialwissenschaft
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Rechtswissenschaft
- Sprachkompetenz in zwei Fremdsprachen
- Interkulturelle Handlungskompetenz und Schlüsselqualifikationen
- Qualitative und quantitative Forschungsmethoden

Der Studiengang richtet sich an Studieninteressierte, die komplexe sowie querschnittliche Organisations-, Koordinations- und Kommunikationsaufgaben in international operierenden Unternehmen oder Organisationen übernehmen möchten oder einen weiterführenden Master-Abschluss anstreben.

Das Studium bietet den Studierenden Wahlmöglichkeiten zur spezifischen Vertiefung der einzelnen Bereiche: Im 1. Studienabschnitt wählen sie ihre zweite Sprache und ihre Kulturregion(en). Im 2. Studienabschnitt legen sie den Schwerpunkt auf den Bereich Wirtschaft, Politik oder Kultur – je nach ihrem Berufswunsch.

Der Studiengang enthält ein verpflichtendes Auslandsjahr. Das Auslandsstudiensemester verbringen die Studierenden an einer Hochschule ihrer Wahl, das Praxissemester wird ebenfalls im Ausland absolviert, je nach gewünschter Spezialisierung in einem Unternehmen oder einer Organisation.

Die interdisziplinäre und generalistische Ausbildung befähigt die Studierenden, ihre künftigen Aufgaben in ihren beruflichen Tätigkeitsfeldern sachgerecht zu analysieren und zielgerichtet und teamorientiert zu lösen. Sie ermöglicht es ihnen, sich rasch in vernetzte Themen einzuarbeiten und mit Kolleginnen und Kollegen unterschiedlicher Herkunft zu kommunizieren und zu kooperieren. Die interdisziplinäre Ausbildung leistet einen hohen Beitrag zur Bildung und Persönlichkeitsentwicklung für die Studierenden.

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 31. Juli 2023

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auflagen im Studiengang (Auszug aus dem Beschluss der 22. Sitzung der internen Akkreditierungskommission vom 28.07.2022)

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der fehlenden Angaben zum Arbeitsaufwand überarbeitet werden.
- 3) Im Modulhandbuch sind die Diskrepanzen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte und dem Zeitaufwand zu beheben.
- 4) Der Text der Studien- und Prüfungsordnung muss hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Vorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Begründung:

Das Modulhandbuch enthält die Angaben zur Verwendbarkeit der Module. Es wurde um die fehlenden Angaben zum Arbeitsaufwand überarbeitet und die Diskrepanzen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte und dem Zeitaufwand wurden behoben. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde überarbeitet und dem Senat vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission stimmen über die Auflagenerfüllung des am 17. Mai 2022 in einem iAudit begutachteten Studiengangs International Relations and Management mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) ab. In der Abstimmung kommen die Mitglieder einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Die Fakultät Angewandte Natur- und Kulturwissenschaften hat mit den vorgelegten aktualisierten Unterlagen (Modulhandbuch und Studien- und Prüfungsordnung) die Erfüllung der Auflagen nachgewiesen. Somit ist der Studiengang ohne Auflage bis zum 30. September 2029 akkreditiert.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 28. Juli 2022

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 16. Mai 2022 in einem internen Audit begutachteten Studiengang International Relations and Management (B.A.).

Im Vorfeld des iAudits wurde lediglich die Anlage zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) im Senat verabschiedet. Der Senat hat dabei gefordert, dass die SPO hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Vorgaben überprüft und ggf. angepasst wird. Die Fakultät hat diesen Prozess bereits begonnen. Die interne Akkreditierungskommission ergänzt daher die Beschlussempfehlung der Gutachter*innen um die Auflage vier.

Die ursprüngliche dritte Beschlussempfehlung lautet wie folgt: „Es wird empfohlen, das erreichte Sprachniveau bei den englischen Sprachmodulen im Modultitel aufzuführen.“ Sie wird von der internen Akkreditierungskommission um folgenden Nebensatz konkretisiert: „wie auch bei den anderen Fremdsprachmodulen“.

Im Weiteren wird die Beschlussfähigkeit festgestellt. Da Prof. Dr. Andreas Ottl nicht anwesend ist, erfolgt eine Stimmrechtsübertragung auf Prof. Dr. Thomas Liebetruh.

Akkreditierungsentscheidung:

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und dem Gutachten des internen Audits wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang International Relations and Management (B.A.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 30. September 2029 (7 Jahre) mit Auflagen und Empfehlungen aus. Die Erfüllung der Auflagen ist spätestens bis zum 30. September 2023 nachzuweisen.

Auflagen im Studiengang:

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der fehlenden Angaben zum Arbeitsaufwand überarbeitet werden.
- 3) Im Modulhandbuch sind die Diskrepanzen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte und dem Zeitaufwand zu beheben.
- 4) Der Text der Studien- und Prüfungsordnung muss hinsichtlich der aktuellen rechtlichen Vorgaben überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

Empfehlungen im Studiengang:

- 1) Es wird empfohlen, eine fachliche Vertiefung im Curriculum zu verankern.
- 2) Es wird empfohlen, kritische Diskurse durch das Aufzeigen von unterschiedlichen Perspektiven auch in den festgeschriebenen Modulen zu vertiefen und dies im Curriculum zu verankern.
- 3) Es wird empfohlen, das erreichte Sprachniveau bei den englischen Sprachmodulen, wie auch bei den anderen Fremdsprachmodulen, bereits im Modultitel aufzuführen.

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

Gutachtergruppe im internen Audit am 17. Mai 2022

- Prof. Dr. Frank Herrmann, OTH Regensburg (professoraler Sachverständiger für QM)
- Prof. Dr. Alexander Brand, Hochschule Rhein-Waal (Professor)
- Prof. Dr. Sabine Joeris, Hochschule Augsburg (Professorin)
- Herr Matthias Vernim, Stadt Regensburg (Vertreter Berufspraxis)
- Frau Elisabeth Menne, Universität Erfurt (Studentische Vertreterin)

Beschlussempfehlung der Gutachterinnen und Gutachter

Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Vorortbegehung wird festgestellt, dass:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Auflagen:

Auflage zum Kriterium F 3 „Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“:

- 1) Im Modulhandbuch muss in geeigneter Form die Verwendbarkeit der Module angegeben werden (Vorgabe durch § 7 Abs. 2 Nr. 4 BayStudAkkV).
- 2) Das Modulhandbuch muss hinsichtlich der fehlenden Angaben zum Arbeitsaufwand überarbeitet werden.

Auflage zum Kriterium F 4 „Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.“:

- 3) Im Modulhandbuch sind die Diskrepanzen bezüglich der zu erwerbenden Leistungspunkte und dem Zeitaufwand zu beheben.

Empfehlungen:

Empfehlung zum Kriterium F 3 „Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.“:

- 1) Es wird empfohlen, eine fachliche Vertiefung im Curriculum zu verankern.

Empfehlung zum Kriterium I 4 „Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.“

- 2) Es wird empfohlen, kritische Diskurse durch das Aufzeigen von unterschiedlichen Perspektiven auch in den festgeschriebenen Modulen zu vertiefen und dies im Curriculum zu verankern.

Empfehlung zum Kriterium I 5 „Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschul-internen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.“

3) Es wird empfohlen, das erreichte Sprachniveau bei den englischen Sprachmodulen im Modultitel aufzuführen.

Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

Gez.

Alice Werther

Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation

Protokollführung